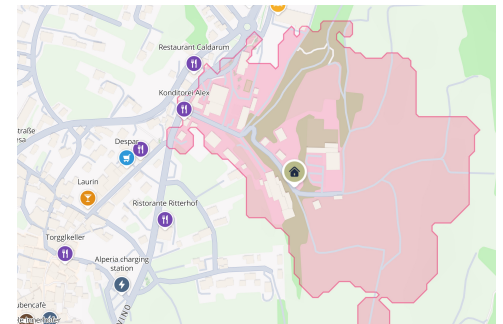


Weingut Riegel "Reit"



Nicht bebaubar Kaltern | Handelsfläche: ca. 3.487 m² | Preis auf Anfrage

Daten

Technische-Angaben

ImmoNr	CR-3
Kategorie	
Nutzungsart	Gewerbe
Vermarktungsart	Kauf
Objektart	Grundstück
Objekttyp	Nicht bebaubar

Flächen

Grundstücksfläche	ca. 3.487 m²
-------------------	--------------

Zustand

Zustand	Gut / Ausreichend
Erschliessung	Teilerschlossen

Preise

Kaufpreis	auf Anfrage
-----------	-------------

Beschreibung

Inmitten der begehrten Weinlandschaft von Kaltern präsentiert sich dieses außergewöhnliche Weingut in exzellenter Lage als interessante Investitionsmöglichkeit für Weinliebhaber und Kenner. Das Grundstück umfasst eine Fläche von ca. 3.487 m² und ist als nicht bebaubares Grundstück ausgewiesen.

Der aktuell gute bis ausreichende Zustand bietet eine solide Basis für die weitere Bewirtschaftung. Auf dem Weingut wird die edle Rebsorte Gewürztraminer produziert, die für ihre charaktervollen, aromatischen Weine geschätzt wird.

Die Kombination aus erstklassiger Lage, traditioneller Nutzung und dem besonderen Potenzial dieses Weinbergs macht dieses Angebot zu einer seltenen Gelegenheit in Kaltern.

Lage

Das Grundstück liegt in einer attraktiven, naturnahen Lage im Umfeld von Kaltern, einer der bedeutendsten Weinbauregionen Südtirols. Die Umgebung ist geprägt von Weinbergen, einem gepflegten Landschaftsbild und idealen Voraussetzungen für den Weinbau.

Dank der guten Erreichbarkeit und der Lage in einem traditionsreichen Anbaugebiet eignet sich das Grundstück besonders für weinbauliche Nutzung mit entsprechendem Potenzial.

Schießstandweg 25 in 39052 Kaltern



Weingut_Riegel_Kartografie

Schießstandweg 25 in 39052 Kaltern

Wünschen Sie einen Besichtigungstermin?

Bitte sprechen Sie uns an.

Wir sind gerne für Sie da!

Rechtshinweis

Non possiamo garantire l'accuratezza dei dati.

Questo documento è strettamente personale e non può essere condiviso senza il nostro esplicito permesso scritto.

Tutte le trattative devono avvenire esclusivamente tramite il nostro ufficio.

In caso di violazione di queste regole, ci riserviamo il diritto di richiedere un risarcimento pari all'importo della provvigione, senza alcuna eccezione.